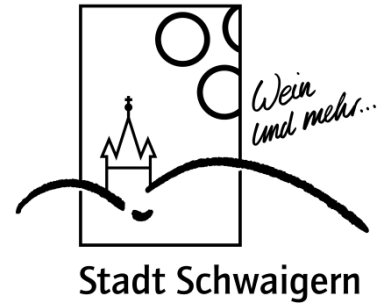




Veröffentlichung von Ehejubiläen

Erklärung

Die Stadt Schwaigern wird aus Datenschutzgründen keine Ehejubiläen mehr veröffentlichen, außer es gibt hierfür eine schriftliche Zustimmung. Wir bitten Sie um ihre Mithilfe, wenn Sie eine Veröffentlichung ihres Ehejubiläums wünschen. Eine einmal abgegebene Zustimmung gilt bis auf Widerruf für alle Ehejubiläen weiter.

Ab dem 01.01.2025 gilt diese Art der Veröffentlichung nur noch mit Ihrer schriftlichen Zustimmung.

Ehegatte 1	Ehegatte 2
Name, Vorname	Name, Vorname
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Adresse	Adresse

Wir wünschen die Veröffentlichung unserer Ehejubiläums

☐ im Amtsblatt der Stadt Schwaigern

☐ in der Heilbronner Stimme

Datum

Unterschriften

Ihre Daten werden im Sinne der DSGVO für die Bearbeitung genutzt.
Hinweis zum Datenschutz finden Sie unter www.schwaigern.de.